

und damit eine Habilitation unmöglich zu machen. Freilich ohne dauernden Erfolg.

Die nachstehenden Aktenstücke geben einen genaueren Einblick in die Kämpfe, die Hase um seine schließlich am 3. Mai 1828 erfolgte Habilitation in Leipzig zu führen hatte. Die Mischung von schlichter persönlicher Bescheidenheit und männlichem Selbstbewußtsein, die aus Hases Eingaben an den König Anton von Sachsen sprechen, geben eine wertvolle Ergänzung zu Hases Selbstbiographie. Die im Nachstehenden mitgeteilten Aktenstücke sind enthalten in einem Aktenfaszikel des Dresdner Hauptstaatsarchivs².

Wir lassen hier zunächst zwei Eingaben Hases in ihrem Wortlaut folgen:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Der unterthänigst Unterzeichnete wurde am 3. April 1821 als Studierender in Leipzig wegen Theilnahme an unerlaubten Verbindungen mit dem Consilio abeundi belegt. Als ich hierauf von Erlangen aus Seine Königl. Majestät um die allergnädigste Erlaubniß meiner Wiederaufnahme geziemend ersuchte, resolvirte ein Hochpreißlicher Kirchenrath durch Rescript vom 21. August, daß, wenn sonst keine erheblichen, alsbald anzuzeigenden Schwierigkeiten obwalteten, Michaeli dieses Jahres die Fortsetzung der Studien zu gestatten sey.

Der damalige Kriegsrath Hase, mein Oheim, welcher diese Angelegenheit besorgte, ertheilte mir hierauf sogleich die Nachricht, daß ich zu Michaeli nach Leipzig zurückkehren könnte. Ich empfang diese Nachricht mit gebührendem Danke, erklärte jedoch alsbald, daß ich meine Studien in Erlangen zu vollenden wünschte, wurde hierauf zu Michaeli 1822 nach bestandnem Examen durch Zeugniß vom 14. Oktober unter die Candidaten eingetragen, und erfuhr erst jetzt, als ich, nach mehrjähriger Abwesenheit, mich seit drei Vierteljahren wieder in Leipzig aufgehalten habe, daß die über mich ausgesprochene Strafe allerdings noch nicht aufgehoben sey, sondern durch eine Erklärung des academischen Senates vom 5. September 1821 veranlaßt, der Hochpreißliche Kirchenrath seinen Beschluß damals zurückgenommen habe. Von solchem Beschlusse hat nun entweder mein Oheim nichts erfahren, oder er hat versäumt, mir denselben mitzutheilen, ich aber konnte um so weniger davon eine Ahnung haben, da ich in dem zum Behufe des erbetenen Examens eingegebenen curriculum vitae unter dem 5. Juni 1822 ausdrücklich und dankbar des von Sr. Königl. Majestät zu meinen Gunsten aufgehobenen Consilium abeundi Erwähnung gethan habe, wie es herkömmlich und geziemend ist, hierauf aber bei Gelegenheit des Examens nicht das geringste erinnert worden ist.

² Locat 1781. „Acta die Ordens-Verbindungen der Studenten zu Leipzig und Wittenberg btr.“ Vol. VI. (Das Volumen ist nicht paginiert).